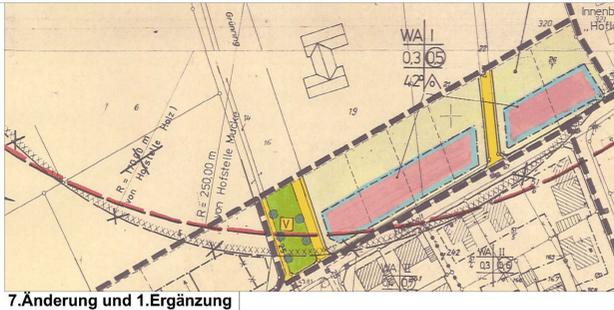
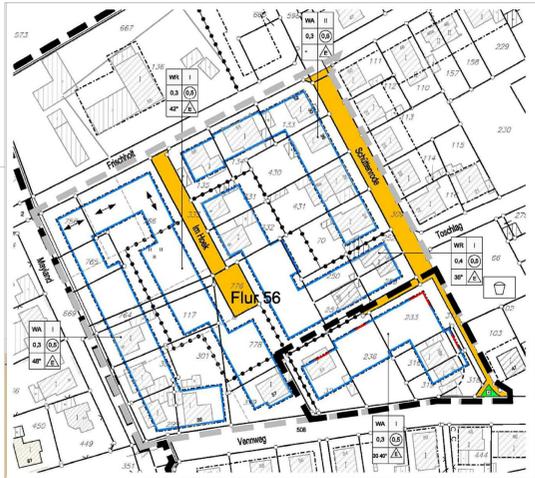


# Bebauungsplan Nr.39 "Engelkamp"

## 10. Änderung



**Alte Fassung**  
Bebauungsplan Nr. 39 "Engelkamp"  
und Änderungen

**Planzeichenerklärung**  
Die bisherigen und die neuen Planzeichen, die sich innerhalb der Geltungsbereiche befinden, werden zusammen erklärt.

**FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO**  
Art der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB

**WA** allgemeines Wohngebiet  
**WR** reines Wohngebiet

**Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB; §§ 16-20 BauNVO**  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß:  
0,4 Grundflächenzahl GRZ  
0,9 Geschossflächenzahl GFZ

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) Nr. 2 BauGB**

**Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB**  
Grünfläche: Verkehrsgrün  
Grünfläche: Spielplatz

**Verkehrflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB**  
Straßenverkehrsflächen  
Verkehrfläche besondere Zweckbestimmung

**Flächen für Versorgungsanlagen gem. §9 (1) Nr. 12 BauGB**  
Fläche für Versorgungsanlagen, Elektrizität

**Sonstige Planzeichen**  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplanes  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für "Engelkamp" und Änderungen  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)  
Fläche für Gemeinschaftsanlagen (GGA (Gemeinschaftsanlagen))  
42° Dachneigung  
mit Geräuschemissionen belastete Fläche

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. (1) Nr. 25b und (6) BauGB**  
Baum zu erhalten (symbolische Darstellung)  
Baum zu pflanzen (symbolische Darstellung)

**Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen, Übernahmen, Vorschläge**  
vorhandene Hauptgebäude mit Hausnummer  
vorhandene Neben- und Wirtschaftsgebäude  
Flurstücksnummer  
Richtflurkante mit Schutzzone

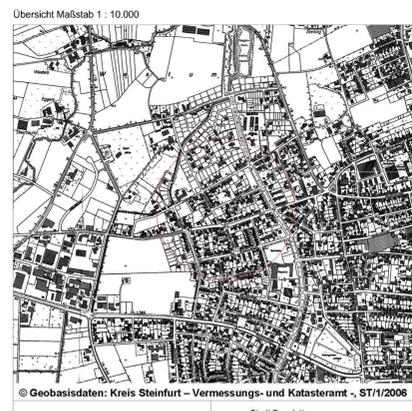
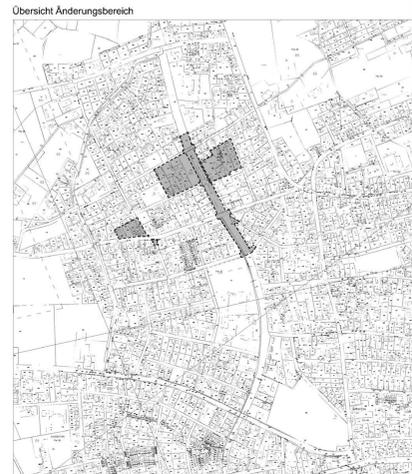
**Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB**  
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB  
Die festgesetzten Laubbäume im Geltungsbereich sind zu pflanzen bzw. darauf zu achten, dass sie erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.  
Durch die 10. Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich **keine weiteren Änderungen** der Festsetzungen.

**Rechtsgrundlagen**  
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.  
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.  
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.  
4. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), in der zuletzt geänderten Fassung.  
5. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung NRW - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000, in der zuletzt geänderten Fassung.  
6. Landschaftsgesetz NRW (L.G. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung.  
7. Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, in der zuletzt geänderten Fassung.



**Neue Fassung**  
Bebauungsplan Nr. 39 "Engelkamp"  
10. Änderung

**Hinweis:**  
Baumschutzsatzung  
Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emsdetten bleibt von den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung unberührt und ist zu beachten.  
Bei Baumaßnahmen im Traubereich der Bäume sind die Bestimmungen der DIN 18620 zu beachten. Das Wurzelsystem der Bäume ist beim Ausschachten im Traubereich durch Handschachtung zu schützen. Entsprechende Bodenverbesserungsmaßnahmen sind beim Wiederaufbau des Bodens vorzunehmen.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt - ST/1/2008  
Stadt Emsdetten  
Am Markt 1  
48282 Emsdetten  
Telefon: 02572 / 922-0  
Fax: 02572 / 922-199  
E-Mail: stadt@emsdetten.de

**Verfahrensvermerk**

1. Es wird beachtet, dass die Grenzen und Beschränkungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom 02.03.2009 übereinstimmen. Emsdetten, den 19.03.2010 gez. Bierskamp Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	2. Der Ausschuss für Städtebau, Wirtschaft und Umwelt der Stadt Emsdetten hat gem. § 2 (1) BauGB am 21.08.2009 die Aufhebung dieser Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am 20.09.2009 ersatzlich bekannt gemacht worden. Emsdetten, den 19.03.2010 gez. Wagner Fachdienstleitung Städtebau und Umwelt	3. Die Höhenlage der Unterirdischen im öffentlichen Bereich ist im Bebauungsplan festzusetzen. Dieser Beschluss ist am 04.04.2009 ersatzlich bekannt gemacht worden. Emsdetten, den 19.03.2010 gez. Wagner Fachdienstleitung Städtebau und Umwelt	4. Der Ausschuss für Städtebau, Wirtschaft und Umwelt der Stadt Emsdetten hat am 14.02.2009 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes öffentlich bekanntzugeben. Dieser Beschluss ist am 04.04.2009 ersatzlich bekannt gemacht worden. Emsdetten, den 19.03.2010 gez. Wagner Fachdienstleitung Städtebau und Umwelt	5. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit zugehöriger Begründung bei gem. § 2 (2) BauGB in der Zeit vom 14.04.09 bis 22.05.2009 zur öffentlichen Einsicht öffentlich ausgestellt. Emsdetten, den 19.03.2010 gez. Wagner Fachdienstleitung Städtebau und Umwelt	6. Die Änderung der Baulinien und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gem. § 2 (2) BauGB in der Zeit vom 02.04.09 bis 22.05.2009 stattgefunden. Emsdetten, den 21.03.2010 gez. Moenkens Bürgermeister	7. Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 16.03.2010 diese Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Emsdetten, den 21.03.2010 gez. Dethlefs Schöfmeister	8. Die baulichen und technischen Maße dieser Änderung des Bebauungsplanes stimmen mit dem vom Rat der Stadt Emsdetten beschlossenen Änderung des Bebauungsplanes überein. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 (3) Bekanntmachungsgesetz. Emsdetten, den 21.03.2010 gez. Moenkens Bürgermeister	9. Nach der Ausfertigung dieser Änderung des Bebauungsplanes wurde der Satzungsentwurf gem. § 10 (2) BauGB am 23.03.2010 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung des Satzungsentwurfes ist diese Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Emsdetten, den 12.04.2010 gez. Moenkens Bürgermeister
--	---	--	--	---	--	--	---	---

**Bebauungsplan Nr. 39 "Engelkamp" 10. Änderung**

**Maßstab:** 1 : 1000  
**Planungsstand:** Endfassung  
**Planung:** FD 61 Stadtentwicklung und Umwelt  
**Stand:** 01.02.2010  
**Bearbeitet:** Uta Jülich, Sandra Math, Marion Wilmer